

PERSON(EN)



**Gemeinsam sind wir stark**

**Das Taxigewerbe**

Normalerweise würdigen wir an dieser Stelle eine Person, die sich für oder um das Gewerbe verdient gemacht hat. Heute wollen wir hier das gesamte Gewerbe würdigen. Denn auch wenn viele Fahrgäste derzeit unseren Service wegen unterschiedlichster Regelungen und Gebote nicht nutzen können. Das Taxi bleibt systemrelevant und zeigt gerade in diesen Tagen, wie wichtig es ist. Wir fahren weiterhin diejenigen in Krankenhäuser oder Kliniken, die es allein nicht schaffen. Wir fahren auch diejenigen, die Busse und Bahnen aus Angst vor Ansteckungen derzeit lieber meiden. Wir fahren medizinisches Personal teilweise zum Nulltarif. Wir organisieren aber auch Einkäufe für diejenigen, die nicht in den Supermarkt gehen können und daheim bleiben müssen. Die Liste der Dienstleistungen des Taxis ist in diesen Tagen deutlich größer geworden, und zeigt, wie notwendig diese Mobilität für unser Leben ist. Nicht nur in Krisenzeiten.

IMPRESSUM



**Taxi & Mietwagen Report,  
Mitteilungen des Bundesverband  
Taxi und Mietwagen e.V.**

Dorotheenstraße 37, 10117 Berlin  
E-Mail: info@bundesverband.taxi  
Internet: www.bundesverband.taxi  
https://www.facebook.com/BZPorg  
https://twitter.com/BZPorg

**Redaktion**

Michael Oppermann (verantwortlich)  
Berlin

KOMMENTAR

## Alles ganz anders – das Gewerbe steht vor großen Umbrüchen

Matthias Tüxen blickt von außen auf die Branche

**W**ährend diese Zeilen entstehen, scheint draußen die Sonne. Es ist Frühling. Aber es ist ein Frühling, wie wir ihn bisher noch nicht erlebt haben. Das öffentliche Leben findet auf Sparflamme statt. Viele leiden unter Umsatzeinbußen, das Taxigewerbe kann davon ein Lied singen. Niemand weiß derzeit, wie lange diese Situation andauern wird. Und man muss kein großer Prophet sein, um zu wissen: Wenn die Kontaktsperrungen aufgehoben werden und die Wirtschaft wieder anläuft, wird sich vieles verändert haben.

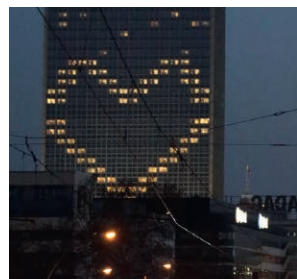
**Taxi ist unverzichtbar**

Manch ein Kollege oder eine Kollegin hinterm Steuer hat in den zurückliegenden Tagen gar nichts verdient. Andere hatten noch ein paar Fahrten. Die Löcher in der Geldbörse sind allgegenwärtig. Geschäftsreisende, die auf einmal im Homeoffice arbeiteten, mussten urplötzlich nicht mehr zum Bahnhof oder Flughafen befördert werden. Clubbesucher und Kneipenfreunde standen nach langen Nächten nicht mehr schwankend neben dem Taxi und sehnten sich nach ihrem Bett. Keine Theater- oder Kinofans warteten nach der Vorstellung auf eine Fahrt nach Hause. Auch Schülerfahrten sind aufgrund geschlossener Schulen nicht notwendig. Aber, und das scheint mir wichtig, es gab und gibt nach wie vor viele Menschen, für die das Taxi die einzige Möglichkeit zur Beförderung ist. Beispielsweise um zu einer Behandlung zu kommen. Egal, ob nach einem Unfall oder zur

Dialyse. Für diese Menschen ist das Gewerbe unerlässlich.

**Neue Dienstleistungen entstehen**

Urplötzlich ist Einkaufen per Taxi ein Service geworden, über den überall in Deutschland die Zeitungen, Radiosender und TV-Stationen



TÜXEN

berichten. Taxifahrer und -fahrerinnen helfen in der Not! Sie erledigen Besorgungen, holen dringend benötigte Medikamente aus der Apotheke oder ein Paket von der Post. Fahrer mit Mundschutz sowie Trennscheiben zwischen Vorder- und Rücksitzen sind ebenfalls alltäglich geworden. Hygiene wird in vielen Fahrzeugen groß geschrieben. Dazu werden Ärzte, Pfleger und Schwestern teilweise kostenlos befördert. Die Modelle sind in den Regionen verschieden. Mal ist es die Fahrt bis zur eigenen Wohnungstür, mal auch nur von der Klinik bis zu einer Haltestelle von Bus oder Bahn. Auch die Finanzierung ist unterschiedlich. Die Mühlen der Behörden mahlen nicht immer so schnell, wie das Gewerbe es sich wünschen würde. In München beispielsweise wurde der Start zunächst aus eigener Tasche finanziert.

RECHT

02

**Landgericht verbietet  
Uber-Apps in München**

Zeugen bestätigen vor Gericht, dass sich Uber nicht an gesetzliche Vorgaben hält

GEWERBE

04

**Corona stürzt  
die Branche in die Krise**

Neue Ideen wie Einkaufsservice oder Fahrten für medizinisches Personal kommen

GEWERBE

06

**„Wirtschaftlicher  
Totalschaden“**

Carsten Reichert aus Berlin über seine ganz persönliche Corona-Krise

**Was bringt die Zukunft?**

Wie es weiter geht, weiß niemand so genau. Verlässliche Zahlen gibt es nicht. Aber es ist zu erwarten, dass künftig weniger Kolleginnen und Kollegen im Gewerbe arbeiten werden. In Berlin waren schon vor Ausbruch der Krise rund 200 Fahrzeuge nicht mehr auf den Straßen, die unklare rechtliche Situation reduzierte die eigenen Einkünfte drastisch. Vermutlich wird sich dieser Trend durch Corona fortsetzen. Aber es ist auch wichtig zu wissen: Ein Gewerbe, dass sich in Krisenzeiten so sehr für die Fahrgäste einsetzt, gehört ebenfalls zu den Helden des Alltags. Es hat es verdient, dass es in Zukunft auch anders wahrgenommen wird. Dazu gehören ein Lächeln nach der Fahrt oder auch ein großzügiges Trinkgeld. Es gehört aber ebenfalls dazu, dass Politikerinnen und Politiker in den unterschiedlichsten Funktionen erkennen, wer in diesen Krisen-Tagen für eine zuverlässige Beförderung sorgt. Das Taxi-Gewerbe gehört dazu. Ohne Taxis wäre Deutschland ein anderes Land.

Herzlichst  
Ihr Matthias Tüxen

## Landgericht München I verbietet Uber-Apps in München

Die unter anderem auf das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb spezialisierte 4. Handelskammer des Landgerichts München I hat die Apps „Uber Black“, „Uber X“ und „Uber Van“ wegen Verstoßes gegen das Personenbeförderungsgesetz in München verboten. Bereits im Jahr 2018 hatte der BGH die App „Uber Black“ in der damaligen Version untersagt.

Geklagt hatte eine Taxiunternehmerin aus München. Nach Auffassung des Landgerichts verstießen die drei Apps der Beklagten auch zum Zeitpunkt des 02.12.2019 in ihrer dem Verfahren zugrundeliegenden Version weiter gegen das Personenbeförderungsgesetz. Gemäß § 49 Abs. 4 Satz 2 PBefG dürfen Mietwagen nur Beförderungsaufträge ausführen, die am Betriebsitz oder in der Wohnung des Unternehmers eingegangen sind. Den Eingang des Beförderungsauftrags hat der Mietwagenunternehmer buchmäßig zu erfassen; die Aufzeichnung ist ein Jahr aufzubewahren.

Nach Ausführung des Beförderungsauftrags hat der Mietwagen unverzüglich zum Betriebsitz zu-



Schon häufig haben Münchens Taxifahrer gegen Uber auf der Straße demonstriert. Jetzt haben sie auch vor Gericht Recht bekommen

rückzukehren, es sei denn, er hat vor der Fahrt von seinem Betriebsitz oder während der Fahrt fernmündlich einen neuen Beförderungsauftrag erhalten (§ 49 Abs. 4 Satz 3 PBefG). Diverse Zeugen hatten zur Überzeugung der Kammer in der mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht München I bestätigt, dass sich die Beklagte faktisch weiterhin nicht an diese Vorgaben hält. Die Beklagte nehme vielmehr mit ihrem jetzigen Modell der Apps zumindest billigend in Kauf, dass ihre Fahrer die Entscheidungs-

heit über den jeweiligen Auftrag beihielten und gerade nicht der Mietwagenunternehmer, so das Landgericht. Dass die Fahrer der Beklagten potentielle Fahrgäste mittels der App bereits sehen könnten, bevor sich der Mietwagenunternehmer eingeschaltet habe, führe zudem dazu, dass die Fahrer sich - ohne die gesetzlich vorgeschriebene Rückkehrpflicht zu beachten - unmittelbar zu den Fahrgästen begeben würden. Beides stelle einen Verstoß dar. Die Beklagte hatte zur ihrer Verteidi-

gung unter anderem vorgebracht, dass sie ihr Vorgehen mit den zuständigen Ordnungsbehörden abgesprochen habe. Dies reichte dem Landgericht München I jedoch als Rechtfertigung nicht aus, denn eine ausdrückliche Erlaubnis der zuständigen Behörden konnte die Beklagte nicht vorlegen.

**§ Landgericht München I, Urteil vom 10.2.2020 Aktenzeichen 4 HK O 14935/16**

## Corona: Verbot von großer Geburtstagsfeier ist rechtmäßig

Das Verwaltungsgericht Göttingen hat eine Geburtstagsfeier mit mehr als 50 Gästen wegen der Corona-Ansteckungsgefahr untersagt. Die Stadt durfte die Party untersagen, damit sich das neuartige Virus nicht weiter ausbreiten kann. Wenn auch der Antragsteller gern seinen Geburtstag in großer Runde gefeiert hätte, ist dieses Interesse gegenüber dem Gesundheitsschutz nachrangig.

Göttingen hatte am 17. März eine für alle verbindliche Verfügung erlassen. Darin war klar geregelt, dass größere private Veranstaltungen sowie die Unterbringung von Menschen zu touristischen Zwecken verboten wurden. Für Taxiunternehmen wurde deutlich festgelegt, dass sie Fahrgäste nur in dem Fall aufnehmen dürften, wenn sie sie vorher befragt hätten. Zu dem Fragenkatalog gehör-

ten Fragen wie: „Kommen Sie aus einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet“; „Haben Sie Krankheitssymptome, die auf Corona hindeuten?“ oder auch „Wie sind Ihre Kontaktdaten?“

Die Richter ließen keinen Zweifel daran: Die Verfügung der Stadt sei formell rechtmäßig sowie geeignet und erforderlich, um die unkontrollierte Ausweitung der

Coronaepidemie zu verhindern. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass der Antragsteller seine Feier schon lange geplant hatte. Der Schutz der menschlichen Gesundheit sei wichtiger.

**§ Verwaltungsgericht Göttingen Beschluss vom 20.3.2020 Aktenzeichen 4 B 56/20**

## Regelung der Münchener Taxiordnung über Standplatzpflicht für Taxen ist unwirksam

Das Personenbeförderungsgesetz ermächtigt nicht zum Erlass einer Rechtsverordnung, die gebietet, dass Taxen nur an behördlich zugelassenen Stellen bereitgehalten werden dürfen. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden.

Der Antragsteller, ein in München tätiger Taxifahrer, wendet sich im Wege der Normenkontrolle gegen eine Vorschrift der Taxiordnung der Landeshauptstadt München, wonach Taxen nur an behördlich zugelassenen Stellen bereitgehalten werden dürfen (sogenannte Standplatzpflicht). Der Verwaltungsgerichtshof hat dem Antrag stattgegeben und die angegriffene Vorschrift für unwirksam erklärt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Revision der Antragsgegnerin zurückgewiesen. Der Verwaltungsgerichtshof hat zwar unzutreffend angenommen, § 47 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) genüge nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Bestimmtheit einer Verordnungsermächtigung. Auch folgt aus der bundesrechtlichen Pflicht gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 PBefG, Taxen nur an behördlich zugelassenen Stellen bereitzuhalten, kein Verbot, eine gleichlautende Bestimmung in einer Rechtsverordnung zu wiederholen. Das Personenbeförderungsgesetz enthält jedoch keine Verordnungsermächtigung zur Regelung einer Standplatzpflicht für Taxen. Es ermächtigt nur zum Erlass einer Rechtsver-



ordnung, die den Umfang der Betriebspflicht, die Ordnung auf Taxenständen sowie Einzelheiten des Dienstbetriebs regelt. Die Standplatzpflicht unterfällt keinem dieser drei Regelungsbereiche. Insbesondere stellt sie keine Einzelheit des Dienstbetriebs dar,

sondern gehört zu den grundlegenden Elementen des Verkehrs mit Taxen.

### §

**Bundesverwaltungsgericht  
Urteil vom 22.1.2020  
Aktenzeichen 8 CN 2.19**

## §

### Spektakuläres Urteil in Nürnberg

## Vermittlung von Aufträgen außerhalb der Betriebsitzgemeinde kann Beihilfe zur Ordnungswidrigkeit sein



Für Außenstehende mag der Fall relativ unbedeutend sein. Aber für das Taxigewerbe ist es ein wichtiger Baustein für ein rechtssicheres Gewerbe. So sind nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Nürnberg Taxi-Apps verboten, die eine Bestellung von Taxen außerhalb der Betriebsitzgemeinde ermöglichen. Ein Bei-

spiel: Über die App konnten auch Taxifahrer aus Erlangen Touren in Nürnberg vermittelt bekommen. Rechtsanwalt Herwig Kollar, Vizepräsident des Bundesverbandes, hatte im Auftrag der Taxi Nürnberg eG gegen Intelligent Apps GmbH geklagt, die Firma, die damals hinter der App mytaxi stand. Mittlerweile heißt das Unternehmen Free Now.

Im Mai 2019 teilte das Landgericht Nürnberg die Auffassung des Taxigewerbes. Es müsse möglich sein, dass bei Aufträgen geprüft werde, ob der sich meldende Taxifahrer innerhalb seines Beförderungsbereichs unterwegs sei. Innerhalb der App sollten nur Fahrer angezeigt werden, die diesem Kriterium entsprechen würden. Der App-Anbieter verwies auf hohe technische und finanzielle Hürden für die entsprechende Einschränkung. Die Richter überzeugten die Argumente nicht, das beklagte Unternehmen ging nach der Niederlage in Berufung.

Doch das Oberlandesgericht Nürnberg schloss sich der Meinung der unteren Instanz an. Damit ist die Entscheidung endgültig, denn eine Revision wurde nicht zugelassen. Wenn sich Taxifahrer außerhalb des zugelassenen Gebiets um Aufträge bemühen, begehen sie eine Ordnungswidrigkeit, so das Oberlandesgericht. Und wenn die App das unterstützt, leistet sie Beihilfe dazu.

### §

**Oberlandesgericht  
Nürnberg,  
Urteil vom 4.2.2020  
Aktenzeichen 3 U 2270/19**

# Corona - ein Virus verändert das Gewerbe

Bundesverband kümmert sich um das Gewerbe - Einkaufsservice, Fahrten für medizinisches Personal und besondere Hygiene angeschoben



TÜXEN

Das Taxi wurde abgestellt

Seit März jagt eine Telefonkonferenz die nächste, viele Ideen werden geboten, um dem Taxigewerbe durch die Krise zu helfen. Direkte Gespräche werden immer weniger, Kontakte in den Behörden und Organisationen sind ebenfalls fast ausschließlich im Homeoffice. Dennoch: Die Reaktionen bei den Ansprechpartnern in Politik und Wirtschaft lassen meist nicht lange auf sich warten. Alle eint der Wille, diese Krise zu meistern. Ein Vorschlag, den viele Verbände für ihre Mitglieder unterbreiten, darunter auch der Bundesverband Taxi und Mietwagen: Arbeitnehmer müssen im Falle einer finanziellen Notlage wegen der Corona-Krise zunächst keine Sozialversicherungsbeiträge abführen. Auf Antrag des Arbeitgebers können die Beiträge bis Mai gestundet werden, tickert die Nachrichtenagentur am Nachmittag des 24. März. Die Beiträge müssten bis Mitternacht an die Träger gemeldet werden. Der Bundesverband Taxi und Mietwagen empfahl deshalb dringend, noch am selbigen Tag einen Antrag auf Stundung der Sozialversicherungs-

beiträge bei der entsprechenden Krankenkasse zu stellen.

## Liquiditätshilfen von Bund und Ländern

Massive Umsatzeinbußen bedrohen das Taxigewerbe derzeit, je nach Region und Auftragslage fallen sie unterschiedlich aus. In jedem Fall aber sind sie gravierend. „Generell wachsen im Taxigeschäft die Bäume finanziell nicht in den Himmel. Aber angesichts der jetzigen Umsatzeinbrüche müssen wir zahlreiche Unternehmensinsolvenzen befürchten, denn eine solche Situation gab es noch nie“, sagte Michael Müller, Präsident des Bundesverbandes. Schnell wird klar: Das Gewerbe braucht Liquiditätsbeihilfen, ebenso wie viele andere Branchen. Und diese Forderungen werden zügig in die Tat umgesetzt, um als unbürokratische Unterstützungen Insolvenzen zu verhindern. Einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen liefert die Website [www.bundesverband.taxi](http://www.bundesverband.taxi). Denn zuvor beschlossene Überbrückungshilfen wie Kurzarbeiter-

geld seien für die Taxibranche kaum anwendbar, unterstrich Müller. Zudem könnten Taxiunternehmen ihre Fahrer nicht wegen fehlender Fahrgäste nach Hause schicken. Michael Müller: „Der Umsatz fällt weg, die Kosten für den Wagen bleiben trotzdem und obendrein ist es ein Verstoß gegen die gesetzlich vorgeschriebene Betriebspflicht“.

## Neue Ideen werden umgesetzt

Als einer der ersten stößt Hermann Waldner einen neuen Service an - die Einkaufs-Hilfe. „Besonders für Senioren und Menschen die sich nicht selbst versorgen können, sind wir da - beispielsweise mit unserem Einkaufsservice, denn wir sind überall in der Stadt unterwegs“, sagte der Vizepräsident des Bundesverbandes und Geschäftsführer von Taxi Berlin. „Man muss einfach die 030-202020 wählen und kann einen überschaubaren Einkaufszettel hinterlassen. Schwere Dinge wie Wasser, Milch oder Säfte werden dann kurzfristig ins Haus geliefert. Bezahlt wird nur der Preis für

die Ware sowie der Taxitarif, Aufpreise fürs Einkufen gibt es natürlich nicht!“ Auch kleinere Besorgungen wie Wege zur Apotheke leisten Berlins Taxifahrer und Taxifahrerinnen.

Zudem übernimmt die Taxibranche in diesen Tagen auch verstärkt Fahrten zu Ärzten für diejenigen, die Busse und Bahnen meiden wollen. „Gerade jetzt werden die Taxis penibel gereinigt, um dem Corona-Virus möglichst wenig Übertragungsmöglichkeiten zu geben. Die Ansteckungsgefahr im Taxi ist damit geringer als in den größeren Fahrzeugen auf Schienen oder Straßen mit deutlich mehr Passagieren“, betonte Waldner. Er fügte hinzu: „Die Branche leidet durch den Corona-Virus derzeit unter massiven Umsatzeinbrüchen. Freie Kapazitäten haben wir dadurch mehr als genug“. Mittlerweile ist diese Einkaufsidee in allen Bundesländern aufgegriffen worden. Das, was mancherorts auch schon vor der Krise funktionierte, ist zu einem neuen Dienstleistungszweig für die Unternehmen geworden.



TÜXEN

Keine Fahrgäste für den Partyexpress



Warten auf Fahrgäste in Köln

### Freie Fahrt für Ärzte, Schwestern und Pfleger

In München macht Gregor Beiner Nägel mit Köpfen. Die Taxibranche in der bayerischen Landeshauptstadt bietet an, medizinisches Personal wie Ärzte, Schwestern und Pfleger kostenlos zu befördern. „Die Mitarbeiter von Kliniken und Krankenhäusern leisten in der Corona-Krise Übermenschliches. Und wir, das Taxigewerbe, wollen helfen, dass sie nach Schichten und Überstunden schnell nach Hause kommen“, sagte der Vorstand des Taxiverband München. Beiner fügte hinzu: „Es reicht ein Anruf bei einer der lokalen Zentralen, Isar-Funk450540 oder Taxi-München e.G.. Voraussetzung ist nur, dass die Fahrgäste auch ihre Arbeit in der Gesundheitsbranche nachweisen können“.

In der Schweiz und in Frankreich wird ein entsprechender Taxi-Service für medizinisches Personal bereits angeboten. „Wir wollen das auch in Deutschland etablieren und verhandeln derzeit mit der Landesregierung in Bayern darüber“, berichtet Beiner. Allerdings sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. „Deshalb starten wir jetzt einfach und fahren auf unsere Kosten. Denn überall in Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern arbeiten alle derzeit am Limit, da wollen wir nicht warten.“

In Berlin ist der Bundesverband Taxi und Mietwagen zu diesem

Thema mit dem Bundesverkehrsministerium im Gespräch. Zudem sollen Medikamente für Menschen in Quarantäne per Taxi geliefert werden können.

### Hygiene wird in diesen Tagen im Taxi besonders groß geschrieben

Nur die notwendigsten Kontakte, um das Virus einzudämmen – das ist die Massgabe, die schon seit geraumer Zeit gilt. Im Taxi heißt das: Zum Schutz der Fahrer vor Ansteckungen sollten Fahrgäste die Rückbank benutzen und bargeldlos bezahlen. „Nicht nur rein verkehrstatistisch ist der rechte Platz auf der hinteren Bank der sicherste. Auch in Zeiten von Corona sollten die Fahrgäste zum Schutz für sich und den Fahrer hinten einsteigen“, sagen die Unternehmen. Zudem werden benutzte Flächen wie Sitze, Türgriffe innen und außen sowie Nackenstützen, wann immer möglich, einer besonderen Reinigung unterzogen.

Und bargeldlos Zahlen ist in allen Branchen auf dem Vormarsch, derzeit steigt es auch im Taxi sprunghaft an. „Beim Bezahlen mit Bargeld und der Rückgabe des Wechselgelds kommt es meist auch zu direkten Kontakten zwischen Fahrer und Fahrgast. Wir wünschen uns derzeit einen noch größeren Anteil derer, die ihre Rechnung via Kreditkarte oder App begleichen“, heißt es oftmals.

Viele Gespräche sind in den vergangenen Tagen geführt worden. Hier ist die Übersicht für Unternehmer (Stand Anfang April 2020) über die mit den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen.

### Kfz-Versicherungsbeiträge

In gemeinsamen Gesprächen mit der Signal Iduna und weiteren Versicherungsträgern hat sich der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. für schnelle und unbürokratische Unterstützung des Taxigewerbes eingesetzt. Konkret wurde die Stundung der Ratenzahlung sowie die Fahrzeugabmeldung ohne Pflicht zur amtlichen Stilllegung diskutiert.

• **Signal Iduna** hat uns nun bestätigt, dass sie die bereits bestehenden Sofortmaßnahmen auf das Personenbeförderungsgewerbe und somit auch auf das Taxigewerbe erweitert hat. Konkret gewährt der Versicherer seinen Kunden die sofortige beitragsfreie Ruheversicherung, welche bis zum 31.05.2020 gültig ist. Die Ruheversicherung umfasst die Kfz-Haftpflichtversicherung sowie die Teilkaskoversicherung. Wenden Sie sich für einen Antrag mit ihrer VNR direkt an die Signal Iduna. Eine rückwirkende Außerkraftsetzung ist nicht möglich.

• **KRAVAG** hat ebenfalls bestätigt, eine Ruheversicherung analog zur Signal Iduna für ihre Kunden im Taxigewerbe anzubieten. Diese gilt bis zum 30.04.2020. Es wird ein direkter Kontakt zum persönlichen Versicherungsträger empfohlen.

• **Die Züricher** hat eine Sondervereinbarung zur Außerbetriebsetzung analog zu den anderen Versicherungen erarbeitet. Die Sondervereinbarung gilt bis zum 30.06. und nicht rückwirkend. Es wird ein direkter Kontakt zum persönlichen Versicherungsträger empfohlen.

• **Andere** Der Bundesverband empfiehlt gegenüber anderen Versicherern auf diese Regelungen zu verweisen und auf analoge Regelungen zu drängen.

### Fahrzeug-Finanzierung

Der Bundesverband Taxi und Mietwagen hat zudem in mehreren Gesprächen mit der Mercedes-Benz-Bank, Volkswagen Financial Services und der Toyota-Bank um eine möglichst großzügige Lösung für das Taxigewerbe gebeten.

• **Mercedes-Benz-Bank** hat uns schnelle und unbürokratische Entscheidungen zugesagt, wenngleich es aufgrund unterschiedlicher Situationen der Antragssteller keine pauschalen Lösungen geben wird. Der Bundesverband Taxi und Mietwagen empfiehlt nach Rücksprache mit der MB-Bank, sich über die Website [www.mercedes-benz-bank.de](http://www.mercedes-benz-bank.de), den Telefon-Service oder per Mail mit einem Antrag an die Bank zu wenden.

• **Volkswagen Financial Services** hat ebenfalls großes Wohlwollen und Kunden- und gewerbefreundliche Regelungen in unseren gemeinsamen Gesprächen signalisiert. Daher empfehlen wir, sich umgehend direkt an den Financial Service zu wenden.

• **Toyota-Bank** Als Sofortunterstützung besteht für betroffene Unternehmen ohne aufwändige Verfahren die Möglichkeit, eine Aussetzung der Tilgung anzufragen. Der Bundesverband Taxi und Mietwagen empfiehlt eine direkte Kontaktaufnahme mit den betreffenden Händlern vor Ort. Die Handelsbetriebe sind entsprechend informiert und sollen die (Taxi-)Unternehmen gemeinsam mit der Toyota Kreditbank individuell und bestmöglich unterstützen.

# „Wirtschaftlicher Totalschaden“

**Carsten Reichert, Taxifahrer aus Berlin,  
über seine ganz persönliche Corona-Krise**

So eine Situation gab es noch nie. Berlin schläft eigentlich nicht. Aber in diesen Tagen ist die Stadt manchmal wie ausgestorben. Restaurants, Kneipen und Clubs sind geschlossen. Bahnhöfe und Flughäfen verwaist, Einkaufszentren verschlossen, Hotels leer. Ein Desaster für alle diejenigen, die hier ihr Geld verdienen. Auch für die Taxibranche.

Anfang März. Detlev Freutel, Chef des Taxi-Verbands Berlin-Brandenburg, zog nach der Absage Bilanz: „Wir verlieren jetzt Tausende und Abertausende Fahrten.“ Über 100.000 Besucher kamen nicht in die Stadt, Millionen an Umsatz gingen verloren. „Wir haben da schon gemerkt, dass uns sehr schwere Zeiten bevorstehen. Die ITB ist eine der wichtigen Messen in Berlin“, sagt Carsten Reichert. Neben seinem ehrenamtlichen Engagement bei der Berliner Taxiinnung hat er seinen eigenen Taxi-Betrieb. Besser gesagt, derzeit hat er ihn nur auf dem Papier. Nach dem 12. März haben sich viele Stammkunden abgemeldet. Da sind 100 Prozent der Einnahmen weggebrochen. Denn Reichert hat viele Stammkunden: „Beispielsweise jeden Montagmorgen eine Fahrt von Karow im Nordosten Berlins zum Flughafen Tegel. Oder jeden Mittwoch eine Fahrt von Blankenburg zum Airport. Und natürlich kommen diese Fahrgäste auch immer wieder zurück nach Berlin.“ Die Liste könnte Carsten Reichert beliebig erweitern. Und bei allen Fahrgästen das gleiche Fazit: „Wenn niemand verreisen kann und muss, fährt er auch nicht Taxi. Ergo: Kein Umsatz“.

kentagegeld oder private Rentenversicherung laufen alle weiter. Die Funkkosten sind angesichts der besonderen Situation zwar geringer, aber ansonsten bringe eine Stornierung oder Stundung der notwendigen Zahlungen nicht viel. „Das wird später mit Aufschlägen ohnehin wieder fällig“. Aber Carsten Reichert hat im Gegensatz zu anderen Kollegen noch Glück: Einerseits wohnt er im eigenen und mittlerweile abbezahlten Haus, andererseits verdient seine Gattin. „Da müssen wir jetzt von einem Gehalt leben!“

## Rund ein Viertel aller Berliner Taxis steht still

Sein Taxi steht dennoch einsatzbereit. Denn es könnte ja sein, dass doch ein Kunde anruft. Zudem erledigt der sympathische Endfünfiger auch Fahrten für andere, die es noch schwerer haben. „Zur Apotheke oder zum Einkauf für Senioren. Schließlich sind wir auch in schwierigen Zeiten da und das Taxigewerbe ist zuverlässig!“

Jede Zeitung, jeder Radiosender, jede TV-Station in Deutschland hat über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise auf das Gewerbe berichtet. In Berlin sind von rund 8.000 Taxis Ende Februar rund vier Wochen noch 6.000 am Start. „Wir schätzen, dass derzeit rund 2.000 Fahrzeuge, also rund ein Viertel aller Taxis in Berlin, abgemeldet ist“, erzählt Carsten Reichert. Wie das Bild nach der Krise aussehen kann, ist derzeit völlig offen. Möglicherweise wandern viele Fahrer und Unternehmer auch in andere Berufe ab. Vielleicht aber schätzen in Zukunft auch wieder mehr Fahrgäste den Taxiservice.



PRIVAT / CARSTEN REICHERT

Carsten Reichert fährt seit 32 Jahren Taxi in Berlin. Und er kennt das Geschäft und weiß, dass es immer auf und ab geht. Diesmal scheint es nur abwärts zu gehen, ein Ende des Stillstands ist nicht in Sicht. Die vorsichtige Prognose in unserem Gespräch (das wir vor Ostern führen): Im Sommer könnte es wieder besser sein. Doch da sind noch ganz viele Fragezeichen. Verlässliche Aussagen kann zurzeit niemand treffen.

## Das Drama in Berlin begann mit der Absage der ITB

In Berlin begann das Schreckensszenario mit der Absage der Internationalen Tourismus-Börse ITB

# Was bestimmt unser Gewerbe nach Corona?

Auch wenn es in diesen Tagen schwer vorstellbar ist – es gab ein Leben vor der Krise. Und es wird sicher auch wieder eine Rückkehr zur Normalität geben. Der Zeitpunkt lässt sich noch nicht genau abschätzen. Aber mit Sicherheit lässt sich sagen, dass dann wieder gewerbepolitische Debatten geführt werden. Die Diskussionen, welche rechtlichen Bedingungen in Zukunft den Rahmen für das Gewerbe bilden werden, sind nur aufgeschoben. Nicht aufgehoben. Auch wenn derzeit eine Reform des Personenbeförderungsgesetzes

nur schwer vorstellbar erscheint. Und für diese Zeit wird der Bundesverband nicht müde, seine Position auf den unterschiedlichen Plattformen deutlich zu machen. Sei es bei Gesprächen mit Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer, sei es auf Diskussionsveranstaltungen. Und natürlich läuft auch die Aktion „Bleib sicher – fahr Taxi“ weiter, schließlich ist die Aktion auch in der Corona-Krise wichtiger denn je. Zudem geben wir hier nun einen Überblick über weitere Themen des Gewerbes.

## Die Rückkehrpflicht bleibt der Knackpunkt

Taxibranche beim Verbändegespräch im Bundesverkehrsministerium



Michael Müller und Hermann Waldner nach dem Gespräch im Bundesverkehrsministerium. Ein weiteres Mal wurde die Position des Bundesverbandes zum Thema „Rückkehrpflicht für auftragslose Mietwagen“ deutlich gemacht

Wo stehen wir 2020? Wie geht es weiter mit der Reform des Personenbeförderungsgesetzes? Zwei Themen, die die Spitze des Bundesverbandes im Rahmen einer größeren Runde mit Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer bespricht. Präsident Michael Müller sagt nach dem Gespräch: „Ich habe den Verkehrsminister jetzt schon oft erlebt. Er war diesmal gut gelaunt, teilweise richtig unterhaltsam. Aber in seinen Positionen hat er sich bis jetzt wenig bewegt“. Und das betrifft vor allem das für die Taxiunternehmen existenzielle Thema der Rückkehrpflicht für auftragslose Mietwagen. So wie es die Eigenwirtschaftlichkeit für die Busbranche ist, die ebenfalls in dieser Gesprächsrunde in Berlin vertreten ist.

### „Dicke Bretter“ in rund zwei Stunden

Scheuer macht bei diesen beiden Schwerpunkten klar, dass er sie für die „dicken Bretter“ hält, die es zu bohren gilt. Und ebenso eindeutig lässt das Präsidium des Bundesverbandes keinen Zweifel daran: „Wenn die Rück-

kehrpflicht fällt, ist das Taxigewerbe tot!“ – „Mein Eindruck ist, dass Andreas Scheuer nach wie vor von seinen Vorstellungen so viel wie möglich durchsetzen will“, fasst Michael Müller zusammen und Vizepräsident Hermann Waldner ergänzt: „Auch eine „Rückkehrpflicht light“ kann es nicht geben. Beispielsweise, wenn sich der Bund aus einer klaren Regelung zurückziehen will und die Kontrollen den Städten und Ländern aufbürden will. Gerade wir hier in Berlin wissen, was es bedeutet, wenn die Stadt mit effektiven Kontrollen überfordert ist“. Umsatzeinbußen für das Taxigewerbe von über

30 Prozent und mehr sind die Folge. Man kann sich leicht ausmalen, wie lange da der finanzielle Atem für die aus kleinen und mittleren Betrieben bestehende Branche reicht.

### Müller: „Wir bleiben im Gespräch“

Zum Ende des vergangenen Jahres hatte sich nicht mehr viel bei den Gesprächen zur Reform des Personenbeförderungsgesetzes bewegt. Doch nun scheint sich das zu ändern. Denn auch für GroKo wird die Zeit langsam knapp. Die Legislaturperiode endet regulär im kommenden Herbst. Union und SPD haben

mehrfach bekräftigt, dass sie diese Zeit auch durchhalten wollen. Aber wer die Abläufe im politischen Berlin kennt, weiß: Das letzte Jahr einer Regierung ist bereits vom Vorwahlkampf geprägt, inhaltlich passiert da nicht mehr viel. Ergo müsste das Personenbeförderungsgesetz noch in diesem Jahr reformiert werden. „Wir bleiben im Gespräch und nehmen den Minister beim Wort, wenn er sagt, dass er das Taxigewerbe unterstützen will. Denn auch wir wollen eine moderne und tragfähige Lösung für die nächsten Jahre“, unterstreicht Hermann Waldner. Neben der Rückkehrpflicht müssen beispielsweise auch die Themen Pooling oder Mobilität im ländlichen Raum zukunftsicher gelöst werden. Michael Müllers Fazit nach diesem Gespräch im Bundesverkehrsministerium: „Es geht nach wie vor um bezahlbare Mobilität für alle, sowohl in den Ballungszentren als auch in strukturschwächeren Regionen. Und da ist das Taxi immer ein verlässlicher Partner gewesen und wird es auch künftig sein. Das müssen die geplanten Änderungen im Gesetz auch widerspiegeln“.

# Forum in Dresden: Mobilität der Zukunft

Intelligente Systeme können Bussen und Bahnen mehr Kunden bringen - und auch das Taxi könnte profitieren



Taxis am Dresdner Hauptbahnhof

Die Bevölkerung wird immer älter - und dem muss die Mobilität Rechnung tragen. Wie geht das, insbesondere in einem dünn besiedelten, ländlichen Gebiet? Welchen Anforderungen müssen sich Städte stellen? Wie sind die Zugänge zu U- und S-Bahnen, wie kommen Gehbehinderte an Haltestellen für individuelle Mobilität wie beispielsweise den Taxistand? Fragen, mit denen sich die Technische Universität Dresden schon länger beschäftigt. Aber auch dem Thema: Wie ist das künftig alles bezahlbar? Welche Rolle spielen Kundenbindungssysteme - auch und gerade im Bereich Taxi und ÖPNV? In Dresden wurde auch darüber debattiert. Zwei Tage lang, hier sind einige Aspekte aus der Diskussion.

## Der Preis ist heiß - neue Tarife für eine neue Mobilität?

So wie unsere Überschrift lautete auch ein Schwerpunkt der Beratungen. Okay, wir geben es zu: Wir haben den Titel übernommen... Welche Rolle spielen Tarife bei der Verkehrswende? Wie innovativ können Preise für die Mobilität sein? Gerhard Probst von der Probst & Consorten Marketing-Beratung analysierte in seinem Vortrag die Preismodelle und kam zu dem Schluss: Niemand will Tickets kaufen oder Bus nur zum Spaß fahren, sondern man will etwas erledigen. Das Bedürfnis nach seiner Arbeit, das Einkaufen oder man will auch Freunde treffen. Mobilität ist nur das Mittel zum Zweck. Familientageskarten

kennt man. Aber wie ist die tarifliche Verzahnung von Wohnen und öffentlichem Verkehr? Welche Rolle spielen die Mieten und die Anbindungsqualität? In einem Test erhalten Mieter der UKBS in Unna derzeit mit ihrem Einzug eine Monatskarte für den Bus. Dies geschieht per Umlagefinanzierung. Mieter sind begeistert, der ÖPNV bekommt neue Fahrgäste.

## Neue Tarifstrukturen in der Diskussion

Die Göttinger Verkehrsbetriebe haben ihren Tarif auf die kürzeste Verbindung umgestellt - den Luftlinientarif. Michael Müller, Präsident des Bundesverbandes und in Göttingen daheim, hörte es besonders aufmerksam. Ein Grund-

preis - in diesem Fall von 1,20 Euro, jeder angefangene Kilometer kostet 20 Cent, bei 2,20 Euro greift der Fahrtendeckel. Maximal 6,00 Euro werden pro Tag durch den Tagesdeckel fällig. Benötigt dazu wird nur ein Handy mit entsprechender App und GPS. Das Ticket ist nach der einmaligen Registrierung dann im Smartphone. Michael Müller nach dieser Tagung: „Wir müssen über solche und ähnliche Innovationen auch im Taxibereich nachdenken. Noch sind das alles Einzelbeispiele, aber sie zeigen, was möglich ist und wie die Kunden darauf reagieren.“

## Bonuspunkte fürs Taxi?

Eine Idee, die in Dresden ebenfalls diskutiert wurde: Taxikunden erwerben auf bestimmten Strecken Rabatt- oder Bonuspunkte, die für Fahrten in den nächsten vier Wochen eingesetzt werden könnten. Dazu bedarf es verschiedener Partner, unter anderem könnten die Laden- und Restaurantbesitzer in den Innenstädten mit im Boot sein. Denn wer mit dem Taxi in die Innenstadt fährt, spart nicht nur Stress und Parkgebühren. Erstens gibt er sein Geld nicht auf der grünen Wiese im Einkaufszentrum aus, sondern bei den Händlern in der City. Und zweitens nutzt er vielleicht seine Zeit nach dem Einkaufsbummel auch noch für ein gutes Essen oder ein Gläschen Wein. Dinge, die er mit Blick auf die Parkuhr möglicherweise nicht tun würde. Die Diskussion hat begonnen, man darf auf die Umsetzung gespannt sein. Denn Innovationen haben noch keinem geschadet.



# Telekom verspricht volle Unterstützung für Geschäftskunden in der Corona-Krise

Die Deutsche Telekom unterstützt Unternehmen mit einem umfangreichen Service- und Hilfspaket, um deren Betrieb am Laufen zu halten. „Selbstverständlich stellen wir als Partner unserer Kunden zunächst sicher, dass sie ihre Inf-

rastruktur und Services in der gewohnten Qualität nutzen können“, erklärte T-Systems-CEO Adel Al-Saleh. „Wir haben frühzeitig unsere Mitarbeiter im Betrieb in A- und B-Teams aufgeteilt. So können sie unabhängig voneinander für die

sichere Funktion geschäftskritischer Infrastruktur sorgen.“

Unternehmen fragen derzeit aber auch vermehrt nach Werkzeugen für die virtuelle Zusammenarbeit und den Austausch mit ihren Kunden. Deshalb bieten die Telekom und T-Systems einen Test etwa für das Konferenz-Tool WebEx und Microsoft Office365 an – für 90 Tage kostenlos.

Basis für das Digital-Paket der Telekom ist ihr Hochleistungsnetz. Hier können Geschäftskunden jeder Größe schnell und unkompliziert mehr Bandbreite ordern. Zudem sorgt die Telekom bei Bedarf dafür, dass die Anbindung besonders gesichert ist.



TELEKOM

„Für unsere kleinen und mittelständischen Geschäftskunden haben wir ein ganzes Bündel an Lösungen“, erläuterte Hagen Rickmann, bei der Telekom Deutschland verantwortlich für das Geschäft mit Unternehmenskunden. „Wichtig dabei ist: Unsere Services kommen aus der deutschen Cloud. Unternehmen und deren Mitarbeiter können so sicher aus dem Homeoffice arbeiten.“

## • Microsoft Office 365

Kostenloser Zugang für 90 Tage – Firmen können Exchange, SharePoint, Word, Excel, Skype for Business und Teams nutzen.

## • Computerhilfe Business

Hilfe rund um den Heimarbeitsplatz (Computer, Smartphone, WLAN, Drucker), Unterstützung bei Hard- und Software-Fragen.

## • Mobilfunk-Kunden

erhalten ab sofort 10 GB Datenvolumen geschenkt.

# Coronavirus: Volkswagen produziert im 3-D-Druck Teile für Gesichtsschutz

Der Volkswagen Konzern hat im Rahmen der Corona-Krise damit begonnen, Halterungen für Gesichtsschilde im 3-D-Druck-Verfahren zu produzieren. Dies ist Teil einer transnationalen Initiative mit Airbus und dem 3-D-Druck-Netzwerk „Mobility goes Additive“, in dem 250 Unternehmen zusammengeschlossen sind. Der industriübergreifenden Initiative war eine Anfrage der spanischen Behörden vorausgegangen, die auch die Verteilung vor Ort übernehmen.

In die jetzt von Volkswagen produzierten Halterungen wird anschließend durch Dritte eine herkömmliche Kunststoff-Folie eingefügt – so bedeckt ein transparenter Schutz das gesamte Gesicht. Um bestmögliche

Hygiene zu gewährleisten, tragen die Volkswagen Mitarbeiter beim Drucken Handschuhe und Atemmasken. Gerd Walker, Leiter Produktion im Volkswagen Konzern, sagte: „Unsere Mannschaft arbeitet bereits mit vollem Einsatz daran, die dringend benötigten Teile schnellstmöglich zu fertigen.“ Gedruckt wird sowohl in den großen 3-D-Druck Zentren in Wolfsburg und Ingolstadt, als auch an weiteren Standorten der Marken des Konzerns. Aktuell nutzt das Unternehmen dafür mehr als 50 3-D-Drucker an den Standorten.

Zeitgleich wird an weiteren medizinischen Hilfsmitteln gearbeitet: Volkswagen Navarra (Spanien) hat die Produktion von Schildern für den Gesichtsschutz aufgenommen. In Zusammenarbeit mit der Technischen



Drucken Halterungen für Gesichtsschilde im 3D-Verfahren: Michael Rissmann (links) und Michael Dudek aus dem Komponentenwerk Kassel

Universität Prag hat Škoda ein 3-D-Druckverfahren zur Herstellung wiederverwendbarer FFP-3-Atemschutzmasken entwickelt. Die Masken werden bereits durch das tschechische Gesundheitsministerium an Ärzte, Krankenhäuser und Pflegekräfte verteilt. Lamborghini baut Teile seiner Fertigung in Sant'Agata Bolognese

zur Produktion von chirurgischen Masken und Schutzschildern aus Plexiglas um. Die Masken sollen an ein Hospital in Bologna gespendet werden. Seat ist zurzeit an verschiedenen Initiativen beteiligt: Unter anderem fertigt die Marke mechanische Beatmungsgeräte in Martorell und stellt verschiedene Modelle von Gesichtsmasken her.

VOLKSWAGEN AG

# Leszeks langer Lauf

Dieser Text ist ein bisschen anders. Nichtsdestotrotz ist es leider kein Märchen. Dennoch hoffen wir, dass wie im Märchen am Ende alles gut wird! ...

## Die unendliche Geschichte um zwei E-Taxis in Berlin



TUXEN

Fahrgäste sauber befördern - und startet eine Initiative für ein E-Taxi. Besser gesagt, für gleich zwei Taxis mit einem Elektromotor. Damit seine Kollegen dies ausprobieren können.

können wir sie für einige Monate den verschiedenen Taxi-Betrieben zur Verfügung stellen und so haben Unternehmer die Chance, E-Taxis unter realen Bedingungen zu testen.“ Für die Genehmigung musste das Landesamt für Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten (LABO) tätig werden. Beim Stichwort LABO fielen vielen Berliner Fahrern und Taxiunternehmern nicht nur märchenhafte Namen ein...

Im Februar 2020 war es nun endlich soweit. Doch wer dachte, jetzt wird alles gut - das ist eben auch im Märchen nicht so. Denn nun kommen die Umbauarbeiten bei Nissan dazu. Zunächst wird ein Leaf umgebaut - aber nicht in Berlin, sondern in Oldenburg. „Die Autohersteller haben das Taxi-Gewerbe überhaupt nicht auf dem Schirm“, sagt Leszek. Auch die Bedingungen für die Fördermittel

sind alles andere als märchenhaft. Denn wer einen Antrag auf die Förderung von zwei Fahrzeugen stellt, bekommt das Geld erst, wenn beide Fahrzeuge auf der Straße sind. Rollt nur eins, verzögert sich die Auszahlung von 4.000 Euro vom Land. Vom Bund kommt weiteres Fördergeld ohnehin erst später. Auf der 6. Berliner Mittelstandsmesse sagte ein Lebensmitteldiscounter seine Unterstützung zu. Ladensäulen auf den Supermarkt-Parkplätzen, so die Idee. Auch mit einem großen Wohnungskonzern ist Leszek im Gespräch. Die Idee: Preiswerter Strom für mindestens zwei Jahre, preiswerter als an den öffentlichen Ladesäulen.

Es schien so, als ob irgendwann das Ziel erreicht sei und die E-Autos bald auf der Straße ihre Fahrgäste befördern würden. Doch dann kam die Corona-Krise und das Projekt verschob sich weiter...

Es war einmal....so fangen viele deutsche Märchen an. Und die Geschichte, die wir hier erzählen wollen, ist so unglaublich. Das muss auch ein Märchen sein. Und sie handelt von Leszek, ein rechtschaffener Mann in den besten Jahren. Er lebt in Berlin und er sprüht vor Ideen. Leszek hat ein eigenes Taxi, er fährt seine Fahrgäste und er fährt sie gern. Und unser Held möchte, dass auch andere gern mit dem Taxi fahren und nicht mit der Konkurrenz. Raubritter, so heißen die oft im Märchen. Deshalb organisiert Leszek viel, er leitet einen Verband und trifft sich mit Politikern. Aber Leszek möchte noch mehr. Er möchte seine

### Berliner Senat will saubere Innenstadt - und lässt Taten vermissen

Die Berliner Innenstadt soll möglichst frei von Verbrennerfahrzeugen werden. Das ist kein Märchen, so steht es in vielen Papieren. Doch unser Held Leszek musste leider feststellen, dass die Praxis ganz anders aussieht. Seit September 2019 lief er von einem Büro zum nächsten, schrieb viele Briefe und Anträge. Denn auch die Branche will zum Gelingen der Klimaziele beitragen. Leszeks Ziel: Die Konzession für zwei neue Elektro-Taxis. „Wir wollen als Berliner Taxiinnung zwei E-Autos kaufen. Dann

### WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

#### Januar 2020

Alexandra und Ricardo Eismann  
Christoph Mensch  
Taxi Dortmund, Stichwort Dirk Schüttele  
Gerold & Heike Heusinger  
Pantelis Kefalianakis  
Tobias Sandkühler

#### Februar 2020

Alexandra und Ricardo Eismann  
Christoph Mensch  
Muhamed Behluli GmbH  
IsarFunk GmbH & Co.KG  
Gerold und Heike Heusinger  
Tobias Sandkühler  
Pantelis Kefalianakis

#### März 2020

Alexandra und Ricardo Eismann  
Christoph Mensch  
Tobias Sandkühler  
Pantelis Kefalianakis  
Dieter und Claudia Langguth  
Gerold und Heike Heusinger

Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.

**TAXIstiftung Deutschland** IBAN **DE85 5019 0000 0000 3733 11**  
**Frankfurter Volksbank eG** BIC **FFVBDEFF**

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die TAXIstiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:

**Zuwendung zum Stiftungskapital der TAXIstiftung Deutschland**

**Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!**

### Zitat

So kann man's auch sehen

„Wenn wir uns in einer Krise zu bewähren haben, dann werden uns auch die Kräfte zuwachsen.“ Das sagte Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner Weihnachtsansprache 1993. Von Weizsäcker (geboren am 15.04.1920, gestorben am 31.01.2015) war der sechste Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland. Zugleich war er nach Theodor Heuss der bisher einzige Bundespräsident, der zwei vollständige Amtszeiten absolviert hat. In seine Amtszeit fiel die deutsche Wiedervereinigung, somit wurde von Weizsäcker der erste Bundespräsident des vereinten Deutschlands.